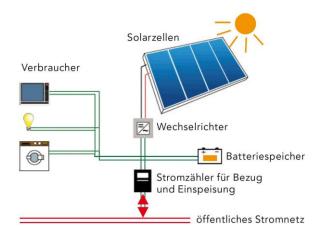


Einspeisevergütung 2024 (EV)

Gilt für Produktionsanlagen, die elektrische Energie in das Netz des EW Windisch einspeisen (Energierücklieferung)

- Die Preise der Energierücklieferung gelten für das angegebene Kalenderjahr und können jährlich neu festgelegt werden.
- Netznutzungsentgelt, Systemdienstleistungen, Bundesabgaben und die Konzessionsabgabe an Gemeinde fallen bei der Energierücklieferung nicht an.
- Der Bezug wird in Rechnung gestellt. Für die Rückspeisung erfolgt eine separate Gutschrift.
- Es gilt das EW-Reglement des Elektrizitätswerks Windisch.

Vergütungen als Einheitstarif	exkl. MwSt.
Energie aus Windisch für Energieerzeugungsanlagen < 30kWp	20.80 Rp/kWh
Für Produktionsanlagen bis 30kWp (keine Notstromversorgung)	
Energie aus Windisch für Energieerzeugungsanlagen > 30kWp	18.80 Rp/kWh
Für Produktionsanlagen über 30kWp (keine Notstromversorgung)	
Vergütung für ökologischen Mehrwert (Herkunftsnachweis HKN)	3.00 Rp/kWh
Für mittels Dauerauftrag an das Elektrizitätswerk Windisch übertragene Herkunftsnachweise von Energieerzeugungsanlagen <30kWp (nur Photovoltaikanlagen) wird die Rückspeisung gemäss nebenstehendem Preis vergütet. Die Vereinbarung kann jeweils per Ende Jahr gekündigt werden mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.	



Gemeinderatsbeschluss 21.08.2023

